

Beschlüsse herauszugeben. Die Erlasse sind der Volkskammer zur Bestätigung vorzulegen.

Staatsrecht der DDR: grundlegender Zweig im Rechtssystem der DDR, der diejenigen Rechtsnormen umfaßt, welche die Grundlagen der -> *Volksouveränität* und die im Prozeß der Verwirklichung der sozialistischen Staatsmacht entstehenden grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse regeln. Diese Verhältnisse stellen faktisch die Gesellschafts- und Staatsordnung dar. Das S. fixiert die politische Macht der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes, das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln und die staatliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft als unantastbare Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft und des -> *Staatsaufbaus der DDR*. Mit Hilfe des S. trifft der sozialistische Staat der DDR Festlegungen über die politischen Grundlagen und Prinzipien der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung; die ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates und die Funktion von Wissenschaft, Bildung und Kultur in Gesellschaft und Staat; die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger; die gesellschaftliche Funktion der Gemeinschaften (insbesondere der Städte und Gemeinden, der Betriebe, der Gewerkschaften und der sozialistischen Produktionsgenossenschaften) und ihre grundlegende rechtliche Stellung; den Aufbau und das System der sozialistischen Staatsorgane; das Verfahren ihrer Bildung sowie die Grundsätze ihrer Tätigkeit, insbesondere die Grundzüge

des Wahlrechts zu den Vertretungsorganen, den Volksvertretungen; die politischen und juristischen Grundlagen und Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Grundzüge des Aufbaus und der Tätigkeit der Justizorgane sowie die Grundlagen gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle und Gesetzlichkeitsaufsicht. Die Volkssouveränität, verwirklicht auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus*, und die ihr entsprechende Organisation und Tätigkeit der -> *Staatsorgane*, insbesondere der -> *Volksvertretungen* und ihrer Räte, stehen im Mittelpunkt des S. Im S. widerspiegeln sich unmittelbar die wissenschaftlich begründeten Auffassungen der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei und die Erfahrungen der Werktätigen über gesellschaftliche Funktion, Inhalt, Aufgaben, Aufbau und Tätigkeit der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten als Instrument zur Gestaltung des gesellschaftlichen Fortschritts. Es ist ein wichtiges Mittel, diese politische Macht zu entwickeln, zu stärken und zu schützen und die Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft zur aktiven politischen Mitgestaltung zu erziehen. Die Verfassung der DDR (-> *sozialistische Verfassung*) ist als grundlegendes Gesetz der Arbeiter- und Bauern-Macht wichtigster Bestandteil des S. Aufbau und System des S. werden durch die sozialistische Verfassung der DDR bestimmt. Sie setzt die rechtlichen Ausgangspunkte und Maßstäbe für die Entwicklung der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse durch alle Zweige des einheitlichen -> *sozialistischen Rechts*.

Staatssekretariat: zentrales Staatsorgan, das dem -> *Ministerrat der DDR* unterstellt ist. Das S. ist im Auftrage des Ministerrates für die staatliche Leitung und Planung bestimmter Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens